



An die

- Mitglieder der Aussenpolitischen Kommissionen beider Räte
- Mitglieder der Beratenden Kommission für internationale Entwicklung und Zusammenarbeit
- interessierte Öffentlichkeit

Bern, 17. März 2017

AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

WICHTIGSTE GESCHÄFTE

Wirtschaftslage in Entwicklungsländern

Der Exekutivrat befasste sich mit einem Bericht des IWF-Stabs zu den makroökonomischen Aussichten in Entwicklungsländern. Der Bericht macht deutlich, dass stärker diversifizierte Volkswirtschaften die in jüngster Zeit tieferen Rohwarenpreise besser verkraften konnten. Weniger erfreulich ist der erneute deutliche Anstieg der Verschuldung in gewissen Ländern. Dies verringert den Spielraum im Staatshaushalt insbesondere auch für wachstumsfördernde Infrastrukturinvestitionen.

Die Schweiz zeigte sich besorgt über die steigenden Schuldenstände in einigen Entwicklungsländern. Sie betonte, dass aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Gegebenheiten die Empfehlungen des IWF gut auf die Herausforderungen der einzelnen Länder zugeschnitten werden müssen. Die Empfehlungen des IWF spielen wiederum bei der Ausgestaltung der technischen Unterstützung eine zentrale Rolle.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 12. Januar 2017](#) sowie [die Publikation des IWF](#).

Erneuerung der Neuen Kreditvereinbarungen

Die Schweiz hat ihre Teilnahme an den Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) des IWF für den Zeitraum von 2017 bis 2022 verlängert. Der Bundesrat hat diese Fortführung der Teilnahme an den NKV im Einvernehmen mit der Schweizerischen Nationalbank am 15. Februar 2017 genehmigt.

Siehe auch die [Medienmitteilung des Bundesrates vom 15. Februar 2017](#) sowie [allgemeine Informationen zu den NKV im IWF](#) und [Informationen zu den NKV in Aktuelles zum IWF vom 16. Dezember 2016](#).

Finanzielles Engagement des IWF

In 22 Ländern laufen derzeit Kreditprogramme des IWF, welche über die allgemeinen IWF-Ressourcen (Quoten, Neue Kreditvereinbarungen und bilaterale Kreditvereinbarungen) finanziert werden. Hierzu gehört z. B. das Programm zugunsten der Ukraine. Ferner sind die Versicherungslinien zugunsten von Mexiko, Kolumbien, Polen und Marokko im Umfang von insgesamt rund USD 107 Mrd. Teil dieses Engagements.

Über den Treuhandfonds für Armutsminderung und Wachstum (PRGT) führt der IWF gegenwärtig Programme in 19 der ärmsten Länder durch. Die entsprechenden Kredite werden aus einem speziellen Treuhandfonds bereitgestellt und sind bis Ende 2018 zinsbefreit.

Die jeweils aktuelle Aufstellung der IWF-Mittelausstattung und der laufenden Kreditprogramme ist unter [IMF Financial Activities](#) zu finden.

Es folgt eine kurze Berichterstattung über die Entwicklungen in einigen ausgewählten Länderprogrammen:

Marokko

Der Exekutivrat verabschiedete am 23. Januar 2017 das Länderexamen 2016. Marokko verfügt über eine vorsorgliche Liquiditätslinie welche im Juli 2016 erneuert wurde und in Kürze überprüft werden soll. Im Länderbericht werden die guten Fortschritte des Landes bei der Umsetzung verschiedener Strukturreformen sowie das diesbezügliche Engagement der Behörden gewürdigt. Dazu gehört insbesondere eine Steuerreform, welche die Steuerbasis verbreitern soll. Marokko sieht auch eine Dezentralisierung des Staatshaushalts vor, bei der den Regionen mehr Verantwortung übertragen werden soll. Zudem bereitet das Land die Flexibilisierung seines Wechselkurses vor. Das Land leidet weiterhin an einer tiefen Erwerbsquote, die durch weitere Reformen der Bildung und Massnahmen zur Verbesserung des Geschäftsklimas angegangen werden sollte.

Die Schweiz betonte die Notwendigkeit, die Haushaltsdezentralisierung frühzeitig und umsichtig anzugehen, da sie einen potenziell grossen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen des Landes hat. Die Wahrung der Schuldennachhaltigkeit, eine höhere Diversifizierung der Wirtschaft sowie mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt sind Themen, die prioritär angegangen werden sollen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 3. Februar 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Marokko im IWF](#).

Somalia

Nach einem über zwei Jahrzehnte dauernden Bürgerkrieg bemüht sich Somalia, seine Institutionen wieder aufzubauen. Trotz der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen und politischen Lage vereinbarte das Land mit dem IWF ein Programm ohne Finanzierung (sog. Staff Monitored Program). Dadurch erhält Somalia Zugang zur Expertise des IWF bei der Analyse seiner Entwicklungsbedürfnisse und der Festlegung von Prioritäten für den wirtschaftlichen und institutionellen Aufbau des Landes. Gleichzeitig leistet der IWF technische Unterstützung, insbesondere im Bereich der öffentlichen Finanzen. Auch die Kapazitäten und die Gouvernanz der Zentralbank sowie die Aufsicht des Finanzsektors sind wichtige Themenfelder, die mittels Strukturreformen und technischer Hilfe angegangen werden sollen.

Die Schweiz begrüsst die guten Fortschritte Somalias beim Wiederaufbau seiner wirtschaftspolitischen Institutionen. Die Ausarbeitung und Implementierung einer nationalen Entwicklungsstrategie und eines Leitfadens zur Behebung der finanziellen Ausstände auch gegenüber dem IWF sind positiv zu bewerten und könnten zu einer Normalisierung der Beziehungen des Landes zum IWF und zu weiteren Geldgebern führen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 27. Februar 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Somalia im IWF](#).

Griechenland

Der IWF-Exekutivrat verabschiedete am 6. Februar 2017 das Länderexamen 2016. Der Exekutivrat anerkannte, dass seit Beginn der Krise bedeu-

tende Fortschritte bei der Behebung der wirtschaftlichen Ungleichgewichte erzielt wurden. Dank laufender Reformen und der Finanzhilfe der EU-Partner konnte die griechische Wirtschaft 2016 wieder ein Wachstum verzeichnen. Dieser Aufschwung dürfte sich fortsetzen, vorausgesetzt, dass die Anpassungsmassnahmen vollständig umgesetzt werden. Der Exekutivrat hielt allerdings fest, dass erhebliche Risiken – insbesondere im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, der Sanierung der Bankenbilanzen und der Beseitigung struktureller Wachstumshindernisse – weiter bestehen. Im IWF-Direktorium herrscht Uneinigkeit hinsichtlich der Notwendigkeit und Fähigkeit Griechenlands, vor dem Hintergrund der beginnenden wirtschaftlichen Erholung und Reformen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, welche hinreichende Überschüsse erzielt. Eine Reihe von Direktoren hält Schuldenerleichterungen seitens der EU-Partner für notwendig.

Der Exekutivrat schloss gleichzeitig die Ex-Post-Evaluation des ausserordentlichen Zugangs ab, der Griechenland 2012 im Rahmen der erweiterten Kreditvereinbarung gewährt wurde. Der Exekutivrat betonte, wie wichtig es ist, sich in einem Fall wie Griechenland auf realistische Annahmen und Ziele zu konzentrieren. So etwa eine angemessene Finanzierung und Schuldenrestrukturierung sowie gut strukturierte wirtschaftliche Anpassungsmassnahmen, die mit den Umsetzungskapazitäten des Landes vereinbar sind und auf politischer Ebene breite Zustimmung finden.

Die Schweiz wies darauf hin, dass die griechischen Schulden nicht tragbar sind, und dass zusätzliche, auf realistischen Annahmen basierende Massnahmen zur Schuldenerleichterung seitens der EU-Partner notwendig sind. Auf wirtschaftspolitischer Ebene unterstrich sie die Wichtigkeit, die Qualität der finanzpolitischen Massnahmen zu verbessern. Sie wies ferner darauf hin, dass die Sanierung der Bankbilanzen und des Privatsektors sowie um eine Reform des Produktemarkts zu verstärken sind, um die wirtschaftliche Erholung und die Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 7. Februar 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Griechenland im IWF](#).

Portugal

Der IWF-Exekutivrat schloss das fünfte Post Program Monitoring am 17. Februar 2017 ab. Der Exekutivrat begrüsst die gute Wirtschaftsleistung im zweiten Halbjahr 2016. Er hielt allerdings fest, dass die Staatsverschuldung nach wie vor hoch ist, ein erheblicher Finanzierungsbedarf besteht und das Bankensystem vor Herausforderungen steht, die Portugal zahlreichen Risiken, einschliesslich einer Verschärfung der finanziellen Rahmenbedingungen, aussetzen. Die IWF-Direktoren betonten die Bedeutung einer klaren mittelfristigen Haushaltsanpassung. Nur so kann ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit, einerseits die Staatsverschuldung zu senken und andererseits das Wachstum zu unterstützen, hergestellt werden. Sie unterstrichen ausserdem, wie wichtig es ist, die Struktur-reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, des Wachstumspotenzials und der Krisenresistenz wieder voranzutreiben.

Die Schweiz wies auf die Notwendigkeit struktureller Haushaltsanpassungen und eines wirkungsvolleren Einsatzes der öffentlichen Ausgaben hin, um die Schuldentragbarkeit zu unterstützen. Sie betonte zudem, wie wichtig es ist, die Struktur-reformen konsequent wieder voranzutreiben.

Siehe auch die [Medienmitteilung des IWF vom 22. Februar 2017](#) sowie [weitere Informationen zu Portugal im IWF](#).

WEITERE GESCHÄFTE

Währungshilfe zugunsten der Ukraine

Die Schweizerische Nationalbank hat am 3. März 2017 eine erste Kredittranche über 100 Millionen US-Dollar an die Notenbank der Ukraine

überwiesen. Die Tranche ist Teil eines bilateralen Kredites, den die Schweiz im Rahmen des vom IWF koordinierten multilateralen Währungshilfeprogramms zur finanziellen Stabilisierung der Ukraine gewährt hat.

Der Bundesrat hat im Februar 2015 in Absprache mit der Schweizer Nationalbank SNB beschlossen, dass sich die Schweiz an der international koordinierten Währungshilfe zu Gunsten der Ukraine beteiligt. Er hat die SNB beauftragt, der Nationalbank der Ukraine (NBU) einen Kredit von 200 Millionen US-Dollar zu gewähren. Der Bund garantiert der Nationalbank die fristgerechte Rückzahlung und Verzinsung des Darlehens. Das Darlehen der SNB ist insbesondere an die erfolgreiche Überprüfung der Umsetzung des IWF-Programms durch die Ukraine gebunden.

Die Ukraine hat in den vergangenen zwei Jahren grosse Reformanstrengungen unternommen. Auf der Basis der erfolgreichen letzten Überprüfung des Programms durch den IWF im Oktober 2016 erachtete der Bundesrat die Voraussetzungen für die Auszahlung der ersten Tranche des Kredites als erfüllt.

TERMINE

17. – 18. März 2017	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Baden Baden, Deutschland
30. März – 02. April 2017	Jahrestagung der Interamerikanischen Entwicklungsbank, Asunción, Paraguay
21. – 23. April 2017	Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure, Washington
21. – 23. April 2017	Frühjahrestagung von IWF und Weltbank, Washington
04. – 07. Mai 2017	Jahrestagung der Asiatischen Entwicklungsbank, Yokohama, Japan
10. – 11. Mai 2017	Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Zypern
22. – 26. Mai 2017	Jahrestagung der Afrikanischen Entwicklungsbank, Ahmedabad, Indien
16. – 18. Juni 2017	Jahrestagung Asiatischen Infrastruktur-Investitionsbank, Jeju, Korea
07. – 08. Juli 2017	Treffen der G20-Staats- und Regierungschefs, Hamburg, Deutschland
13. – 15. Oktober 2017	Jahrestagung von IWF und Weltbank, Washington, USA

KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen rund alle drei Monate in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz---iwf.html.